



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Eignungsfeststellung ausländischer Ärzte verbessern - Qualität ärztlicher Versorgung sicherstellen

Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/3375

Der Landtag wolle beschließen:

Fachliche Eignung von Ärztinnen und Ärzten sicherstellen - Prüfung der Einführung einer grundsätzlichen Kenntnisprüfung

Zur Gewährleistung der Qualität der ärztlichen Versorgung nach den bewährten medizinischen Standards in Deutschland wird die Landesregierung gebeten, im Sinne der Forderung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und des Deutschen Ärztetages eine Änderung des Anerkennungsverfahrens für Ärztinnen und Ärzte aus Drittstaaten auf Bundesebene prüfen zu lassen. Insbesondere ist dabei abzuwägen, ob die anlassbezogene Kenntnisprüfung in eine generelle Kenntnisprüfung der Antragstellenden zweckmäßig erscheint. Dafür müsste die Bundesärzteordnung geändert werden.

Begründung

In Sachsen-Anhalt sind knapp 1.200 ausländische Ärztinnen und Ärzte (EU-Ausland und Drittstaaten) tätig. Viele medizinische Einrichtungen im Land haben mit diesen Fachkräften positive Erfahrungen sammeln können.

Im Sinne einer hohen und gleichbleibenden Qualität der medizinischen Versorgung in Deutschland und Sachsen-Anhalt fordern die Ärztekammer Sachsen-Anhalt und der Deutsche Ärztetag eine fachliche Prüfung der Antragstellenden aus den Drittländern. Dabei erfolgt das Anerkennungsverfahren für Absolventinnen und Absolventen eines im Ausland absolvierten Medizinstudiums nach der Bundesärzteordnung. Danach sind eine persönliche (dazu gehört etwa auch die Gesundheit der Antragstellenden) und eine fachliche Eignung auf der Grundlage von eingereichten Unterlagen zu prüfen. Die sprachliche Eignung ist auf der Grundlage eines vom Antragstellenden

(Ausgegeben am 26.09.2018)

zu absolvierenden Deutsch-Fachsprachtestes bei der Ärztekammer Sachsen-Anhalt nachzuweisen (vgl. LT-Drs. 7/2745).

Eine Kenntnisprüfung in Form einer fachlichen Prüfung ist nur dann erforderlich, wenn bei der Gleichwertigkeitsprüfung nach Aktenlage wesentliche Unterschiede festgestellt werden und damit keine gleichwertige Ausbildung mit dem deutschen Referenzberuf Arzt vorliegt. Bei der Gleichwertigkeitsprüfung nach Aktenlage lassen sich jedoch keine Informationen über die tatsächlichen ärztlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Antragstellenden gewinnen.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN